

Ehegerichten interessante, aufschlußreiche Erkenntnisse und Durchblicke finden.

Linz Peter Gradauer

GORDON I./GROCHOLEWSKI Z., *Documenta recentiora circa rem matrimoniallem et processualem cum notis bibliographicis et indicibus*. (Pontif. Univ. Gregoriana: *Cursus renovationis canonicae pro iudicibus*) Bd. 1 (458.), Bd. 2 (XII 362.) Romae 1977, 1980. Ppb. Lit. 10.000, 18.000.

Seit dem II. Vaticanum sind seitens der römischen Kurie viele Erlässe und Entscheidungen kirchenrechtlicher Art erlassen. Die zahlreichen Dokumente wurden an verschiedenen Stellen publiziert oder gar nicht veröffentlicht, manche von ihnen sind schwer zugänglich und daher nicht leicht auffindbar. P. Gordon von der kanon. Fak. der Gregoriana hat zusammen mit dem Prälaten Grochowski von der Apost. Signatur dankenswerterweise in einem 1. Bd. die das Ehe- und Prozeßrecht betreffenden Dokumente zusammengetragen und herausgegeben. Die Sammlung enthält 74 Schriftstücke, beginnend mit Dokumenten des II. Vat., über die gesetzgeberische Tätigkeit Johannes' XXIII. und Pauls VI. bis zu den Verfügungen der Behörden und Kommissionen der römischen Kurie, geordnet nach den 4 Gesichtspunkten: Ehe, Eheprozeß, andere Prozesse, Gerichtshof der Apost. Signatur. Aufmerksamkeit findet sicher die Regelung, die 1970 den kirchl. Gerichten der USA (1974 auch denen von Kanada und Australien) gewährt wurde, daß in Eheprozessen unter gewissen Bedingungen die Pflichtappellation von der 1. an die 2. Instanz unterlassen werden kann. Das drängt zur Frage: Wenn diese Vergünstigung für überseeische Gebiete gewährt wird, warum nicht auch für europäische? (Sie war auch England und Wales gewährt, später aber wieder zurückgezogen worden: 242–260.)

Im 2. Bd. (für den Grochowski allein als Hg. zeichnet) wird die Sammlung über 1976 hinaus bis 1979 fortgeführt und durch einige nachgetragene, selbst ältere Texte, die nur noch von rechtsgeschichtlichem Interesse sind, ergänzt und vervollständigt. Diesen Bd. macht der Umstand wertvoll, daß die einschlägigen Schemata über das Ehe- und Eheprozeßrecht für den neuen Codex in der neuen Fassung vollständig abgedruckt sind, wie sie auf Grund der von Fachleuten, Bischofskonferenzen und anderen Beratungsorganen eingegangenen Anregungen erarbeitet wurden. Bisher mußte man sie aus den veröffentlichten Sitzungsprotokollen der Codex-Reformkommission zusammensuchen. Den abgedruckten Dokumenten sind Angaben über Fundort und z. T. ausführliche bibliographische Hinweise beigelegt; für den 1. Bd. finden sich in einem Anhang zahlreiche Literaturangaben. Diese 2bändige Sammlung war und ist zunächst als Behelf und Handreichung für die Teilnehmer an den „Cursus renovationis“ gedacht, die von der „Gregoriana“ für kirchliche Richter und Gerichtspersonen veranstaltet werden; sie ist jedoch auch für die Praktiker in den diözesanen

Gerichten äußerst nützlich, da in ihr nunmehr alle einschlägigen Texte für Ehe- und Prozeßrecht mit den entsprechenden Literaturangaben an einem Orte zusammengefaßt und leicht zu finden sind; darüber hinaus ist sie für jeden am Kirchenrecht Interessierten aufschlußreich. Ausführliche, sorgfältig gearbeitete Indices machen die Benützung leicht und helfen dadurch zu einer erfolgreichen Handhabung des Kirchenrechtes mit.

Linz

Peter Gradauer

DORDETT ALEXANDER, *Impotenz als Ehehindernis*. Nach der Rechtsprechung der Sacra Romana Rota. (78.) Herder, Wien 1980. Kart. lam. S 84.–, DM 12.80.

Nach dem Muster und gleichsam in Fortführung der Publikation „Eheschließung und Geisteskrankheit“ legt der Wiener Ordinarius für Kirchenrecht und ehemalige Präsident des Wiener Ehegerichtes eine Studie über die Impotenz und ihre Beurteilung in Eheprozessen vor; diese wird erläutert und dargestellt an Beispielen der Rechtsprechung der S. R. Rota, die in ihren Sentenzen doch immer gewichtige Direktiven für die Tätigkeit der anderen kirchlichen Gerichte aufstellt. In der „Einführung“ wird durch den Vf. die Terminologie festgelegt und erläutert. Die weiteren Ausführungen gelten den Fragen um das semen verum. Da hinein fällt auch das Dekret der Glaubenskongregation vom 13. Mai 1977, das authentisch entscheidet, daß zum Geschlechtsverkehr und damit zum Vollzug der Ehe eine „ejaculatio seminis in testibus elaborati“ nicht notwendig sei. Anschließend kommen die anderen Formen der Impotenz des Mannes und auch jene der Frau, besonders der Vaginismus, zur Sprache in ihrer Relevanz für die Ehesetzgebung und Rechtsprechung der Kirche. Ein Exkurs über das Problem der Unheilbarkeit der Impotenz, das für die Urteilsfindung ebenso eine entscheidende Rolle spielt, bildet den Abschluß.

Dieses handliche Bändchen ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern in erster Linie für die Offiziale und ihre Mitarbeiter in den kirchlichen Ehegerichten und auch für die Lehrer des Kirchenrechtes. Für alle diese ist es ein willkommener Beitrag und eine Hilfe, sich in dieser delikaten und zuweilen auch medizinisch und rechtlich schwierigen Materie besser zurechtzufinden.

Linz

Peter Gradauer

PASTORALTHEOLOGIE

ROTTER HANS, *Spannungsfeld Ehe und Familie*. (130.) Tyrolia, Innsbruck 1980. Snolin S 110.–, DM 16.80.

Das Leben in Ehe und Familie und damit mehr oder weniger eng zusammenhängende Probleme von der Zeit des Sich-Findens bis zum Tod sind der Rahmen für elf kurze, in sich geschlossene Kapitel. Die ethische Deutung verschiedener Lebens- und Krisensituationen aus dem